

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juli 2000

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bleser, Peter (CDU/CSU)	28, 29, 30	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	15 (CDU/CSU)
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	39, 40
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51	Nachtwei, Winfried	41 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	18, 19, 20	Nooke, Günter (CDU/CSU)	23, 27
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev	33 (CDU/CSU)	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	3
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	31	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	4, 66, 67
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	21	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	42, 43
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	52, 53, 65	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	54, 55	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Dr. Knake-Werner, Heidi (PDS)	22	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	24, 25, 26
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	1, 2	Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)	60, 61
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	16, 17	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	62, 63
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	34	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	5, 6	Zierer, Benno (CDU/CSU)	64
Lippmann, Heidi (PDS)	35, 36, 37, 38	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Verschwinden der Akten für Kulturangelegenheiten im Bundeskanzleramt 1 Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Finanzielle Förderung der 50. Handel-Festspiele in Halle im Juni 2001 1 Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzung der Mittel für die Vertriebenen-Kulturarbeit auf die neuen Bundesländer 2 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Verhaftung katholischer Christen in China . . 3 Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Politische, ökonomische und soziale Entwicklung der Republik Kap Verde; Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland 4 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Absprachen mit der amerikanischen Regierung über eine Secret-Einstufung der sog. Rosenholz-Unterlagen 8 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Erhöhung der Polizeizulage gemäß Bundesbesoldungsordnungen A und B 9 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Novellierung des Betreuungsrechts 10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung, insbesondere im Bereich der Zoll- und Bundesvermögensverwaltung, auf den Großraum München; betroffene Beschäftigte; Ausgleichsmaßnahmen 11 Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Kosten der Zeitungsanzeigen der Bundesregierung zur Verabschiedung der Steuerreform 12 Dr. Knake-Werner, Heidi (PDS) Gewinne der deutschen Unternehmen in den letzten 10 Jahren 13 Nooke, Günter (CDU/CSU) Befristete Investitionsmöglichkeiten nach dem Investitionszulagengesetz bis 2001 14 Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Steuerfreiheit für den Verkauf von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften auch für die Gewerbesteuer 14 Unterbindung der mit der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens absehbaren vermehrten Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften 14 Einbeziehung der Vermögensverwaltung in die Gewerbesteuerpflicht 15 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Nooke, Günter (CDU/CSU) Entwicklung der geförderten Investitionen in den Jahren 1999 und 2000; Entwicklung der Handwerksbetriebe und kleinen innerstädtischen Handelsbetriebe in den neuen Ländern; künftige Investitionsförderung . . . 15

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bleser, Peter (CDU/CSU)		Anteil am Gesamthaushalt der einzelnen NATO/EU-Staaten bei den Ausgaben für Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik seit 1989	25
Förderung des Steillagenweinbaus an der Mosel; Hilfen der EU	16		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Reiche, Katherina (CDU/CSU)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Privatisierung der Geländebetreuung von Standortverwaltungen der Bundeswehr; Ergebnis der Pilotprojekte	26
Auswirkungen der Einführung der Kranken- und Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte auf die Arbeitslosenquote in der Arbeitslosenstatistik	19		
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)		Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	
Kein Rentenanspruch für Pflegekräfte von Pflegebedürftigen, die vom Sozialamt und nicht von einer Pflegekasse Pflegegeld beziehen	20	Verwendungs- und Beförderungstaus bei der Bundeswehr, insbesondere durch vorzeitige Dienstzeitbeendigung; Erhöhung der Auslandsverwendungszulage	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)		Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	
Kosten für den Einsatz der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“; Büro- und Personalausstattung	21	Beseitigung der negativen Folgen, insbesondere für die Betreuung chronisch kranker und behinderter Menschen, durch die Kürzung des Zivildienstes	30
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Ermöglichung eines Freiwilligen Sozialen Jahres für jeden Bewerber	31
Auswirkungen der Straffung der territorialen Wehrorganisation auf das Verteidigungsbezirkskommando 67 in Bayreuth . . .	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Lippmann, Heidi (PDS)		Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Deutscher Beitrag von viermal 33 000 Soldaten für den Flankenschutz von Polen, Norwegen, der türkischen Meerenge und der Südgrenze der Türkei in akuten Spannungskrisen an die Nordatlantische Allianz .	23	Ausklammerung von Kneipp-Anwendungen aus der Positivliste bzw. den Heil- und Hilfsmittelrichtlinien	32
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)		Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	
Erhalt des Bundeswehrstandorts Sonthofen	25	Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts betr. einheitliche Honorierung für Psychotherapeuten in den alten und neuen Bundesländern	33
		Riegert, Klaus (CDU/CSU)	
		Alkoholwerbung in und durch Sportver-eine; Einnahmen	35

	Seite		Seite
Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Umsetzung der in der Gesundheitsstruktur- reform 2000 von der gesetzlichen Kranken- versicherung geforderten Vereinbarungen zur Qualitätssicherung mit den betroffenen Leistungserbringer-Verbänden	38	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)		Fertigstellung des Lückenschlusses der A 96 zwischen Buchloe/West und Bad Wörishofen	41
Private Investitionen im Krankenhaus- bereich	39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	
Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen eine Regelung im Fünften Buch So- zialgesetzbuch (Nachweis einer Vorversi- cherungszeit durch Rentner)	40	Genehmigung des Abtransports der Brenn- elemente aus Rossendorf in das Zwischen- lager Ahaus	41

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Treffen die Aussagen von Staatsminister Dr. Michael Naumann in „Die Zeit“ vom 6. Juli 2000 zu, dass im Bundeskanzleramt die wesentlichen Akten für Kulturangelegenheiten bei Übernahme der Aufgaben von Staatsminister Dr. Michael Naumann verschwunden waren?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann,
vom 19. Juli 2000**

In der „Zeit“ vom 6. Juli 2000 berichtet Staatsminister Dr. Michael Naumann in einer Glosse über seinen Arbeitsantritt im Bundeskanzleramt in Bonn, wo er das ehemals von Staatsminister Anton Pfeifer genutzte Büro ohne Akten vorfand, sowie von seinem vergeblichen Versuch, Akten des Büros Pfeifer einzusehen. Es trifft zu, dass in der Registratur des Kanzleramtes keine Akten für Staatsminister Anton Pfeifer geführt wurden.

2. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Trifft die Meldung der „Welt am Sonntag“ vom 9. Juli 2000 zu, dass sich alle Akten für wichtige Kulturprojekte in der Registratur des Bundeskanzleramtes befinden und nicht, wie Staatsminister Dr. Michael Naumann in „Die Zeit“ behauptet, „vernichtet oder abgeschleppt“ worden sind?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann,
vom 19. Juli 2000**

Die „Welt am Sonntag“ hat am 9. Juli 2000 zutreffend berichtet, dass sich Aktenbestände zu wesentlichen Kulturprojekten in der Registratur des Bundeskanzleramtes befinden. Diese Akten sind für die Abteilung 5 geführt worden, die bis zum Regierungswechsel auch für Kultur zuständig war.

3. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)
- Plant die Bundesregierung eine finanzielle Förderung der 50. Handel-Festspiele in Händels Geburtsstadt Halle vom 8. Juni 2001 bis 17. Juni 2001, ggf. in welcher Höhe?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann,
vom 27. Juli 2000**

Eine Förderung der Händel-Festspiele in Halle – wie vieler anderer bedeutender Musikfestspiele in Deutschland – ist durch die Bundesregierung bisher nicht vorgesehen. Die Festspiele wurden bislang vom Land Sachsen-Anhalt mit 1 Mio. DM und von der Stadt Halle mit 1,4 Mio. DM auskömmlich finanziert.

Ein erst kürzlich eingegangener Antrag der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle auf einmalige finanzielle Förderung der Festspiele aus dem Aufbauprogramm für die neuen Länder aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Festspiele wird noch geprüft. Über die Aufnahme von Projekten in das Aufbauprogramm entscheiden die betreffenden Länder in Abstimmung mit dem Bund nach Maßgabe der in 2001 zur Verfügung stehenden Bundesmittel und den daraus abzuleitenden Zweckbindungen.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von dem verfügbaren Mittelabbau bei der Förderung der „Vertriebenen-Kulturarbeit“ speziell für die neuen Bundesländer, in denen die Arbeit erst in den letzten Jahren begann und sich noch in der Aufbauphase befindet? |
|---|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann,
vom 25. Juli 2000**

Der Bund fördert auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenen-gesetz die Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Diese Aufgabe wird von institutionell geförderten Einrichtungen wie auch von anderen Stellen im Rahmen von Projekten vorgenommen. Durch eine neue Konzeption soll dieser Förderungsbereich übersichtlicher strukturiert und stärker an bestimmten Grundsätzen, wie Stärkung der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern und Professionalisierung und Vernetzung, ausgerichtet werden. Für die Förderung von Einrichtungen wie auch von Projektanträgen ist grundsätzlich nicht deren räumliche Zuordnung zu einem Bundesland, sondern die Qualifikation für die Aufgabenwahrnehmung maßgebend.

Gleichwohl muss das Anliegen des § 96 Bundesvertriebenen-gesetz in den neuen Ländern stärker als bisher vermittelt werden, da die Vertreibungs- und Umsiedlungsproblematik in der ehemaligen DDR bewusst verschwiegen wurde, die dort lebenden vier Millionen Vertriebenen ohne staatlich geförderte oder nur geduldete Erinnerung an die Herkunftsgebiete auskommen mussten und diese Tabuisierung bis heute nachwirkt. Dies muss sich auch auf Förderungsentscheidungen des Bundes auswirken. Der Bund übernimmt hier besondere Anstren-

gungen durch Förderung von Stiftungsprofessuren in Leipzig, Greifswald und Erfurt, durch Förderung eines zentralen schlesischen Museums in Görlitz und Pommerschen Museums in Greifswald sowie durch Förderung einer beabsichtigten Neugründung der Künstlergilde in Potsdam. Des Weiteren werden Projektanträge aus den neuen Ländern hohe Priorität haben, wobei dem engen Zusammenwirken mit den unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien ein besonderer Stellenwert zukommen wird.

Diese Vorstellungen werden in die neue Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa aufgenommen, die voraussichtlich kurz nach der Sommerpause dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden wird.

Fragen einer Mittelkürzung stehen in keinem Zusammenhang mit den genannten Vorhaben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU) Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass der Bischof von Yongnian Anfang Dezember 1999 festgenommen worden ist und dass seither jede Nachricht von ihm fehlt und dass der kurz vor Weihnachten verhaftete katholische Laie W. C. in ein Arbeits- und Umerziehungslager eingewiesen worden ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 22. Februar 2000

Der Bundesregierung liegen über die Verhaftung des katholischen Bischofs der Diözese Yongnian/Provinz Hebei, H. D., nur Agenturmeldungen vor. Danach wurde der 63-jährige Bischof der katholischen Untergrundkirche Ende November 1999 bei einer religiösen Veranstaltung in Shijiazhuang festgenommen. Einzelheiten zu seinem Aufenthaltsort oder seinem Gesundheitszustand sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bischof Han Dingxiang wurde in der Vergangenheit wiederholte Male verhaftet und hat insgesamt über 20 Jahre in chinesischen Gefängnissen verbracht.

Zur Verhaftung des Laienpriesters der katholischen Untergrundkirche W. C. kurz vor Weihnachten 1999 in Baoding liegt der Bundesregierung nur eine Meldung der Cardinal Kung-Foundation (Connecticut) vor. W. soll sich derzeit in einem Arbeits- und Umerziehungslager im Bezirk Gaoyangxian in der Provinz Hebei befinden. Er wurde in den letzten 20 Jahren siebenmal verhaftet und hat insgesamt etwa 10 Jahre in Gefängnissen verbracht. Während seines letzten Aufenthalts im Arbeitslager erlitt er 1997 einen Schlaganfall. Er wurde ohne

medizinische Versorgung aus dem Lager entlassen und ist seither teilweise gelähmt.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordnete
Vera
Lengsfeld
(CDU/CSU) | Wie sind die aus China gemeldeten Verhaftungen von katholischen Christen nach Auffassung der Bundesregierung mit den international anerkannten Menschenrechten vereinbar, zu denen auch das Recht auf freie Religionsausübung gehört? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. Februar 2000**

Nach Auffassung der Bundesregierung stellen die aus China wieder zunehmend gemeldeten Verhaftungen von Angehörigen der katholischen Untergrundkirche und Mitgliedern der protestantischen Hauskirchen eklatante Menschenrechtsverletzungen dar, insbesondere verstoßen sie gegen die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen, die China 1997 bzw. 1998 gezeichnet hat. Auch auf deutsche Initiative hin ist die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft bereits Mitte Januar 2000 wegen der Verfolgung von Kirchenmitgliedern gegenüber der chinesischen Regierung in Peking im Rahmen einer Demarche vorstellig geworden. Bundesminister Joseph Fischer hat die chinesischen Menschenrechtsverletzungen in einem Gespräch mit dem chinesischen Vize-Außenminister Wang Guangya am 5. Februar 2000 zur Sprache gebracht. Die gemeldeten Verhaftungen werden auch Gegenstand der nächsten Runde des EU-Menschenrechtsdialogs auf Expertenebene mit China am 25. Februar 2000 in Lissabon sein.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die politische, ökonomische und soziale Entwicklung der Republik Kap Verde? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 19. Juli 2000**

Die Republik Kap Verde bildete nach Erreichen der Unabhängigkeit von Portugal 1975 zunächst eine Föderation mit Guinea-Bissau, dem festlandsbelegenen ehemaligen Portugiesisch-Guinea. Die Macht übte die Einheitspartei PAIGCV (Partido Africano para a Independencia de Guiné e Cabo Verde) aus. Nach einem Staatsstreich in Guinea-Bissau 1980 sagte sich die neue Führung Guinea-Bissaus aber endgültig von diesem Ziel los. Daraufhin benannte sich die Partei auf den kapverdischen Inseln in PAICV (Partido Africano para a Independencia de Cabo Verde) um. Diese zunächst dominierende Einheitspartei verzichtete 1991 auf ihr Machtmonopol, stellte sich erstmals freien Wahlen und ging nach ihrer Wahlniederlage in die Opposition. Die siegreiche Oppositionspartei MpD (Movimento para a Democracia) behauptete sich in erneuten Wahlen 1996 erfolgreich. Hinsichtlich der

Wahlen 2001 erscheint nach derzeitigem Stand das Rennen zwischen PAICV und MpD offen.

Innenpolitisch führte die Öffnung zu weitgehend demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen, speziell auch zu Presse- und Meinungsfreiheit sowie zu einem unabhängigen Justizwesen. Die Menschenrechte werden gewahrt. In der krisengeschüttelten Region Subsahara-Afrika stellt die Republik Kap Verde darüber hinaus ein seltenes Beispiel für „Good Governance“ dar.

Die kapverdische Außenpolitik ist zwar generell auf „Blockfreiheit“ ausgerichtet, näherte sich in den letzten Jahren doch deutlich dem Westen an. Die Republik Kap Verde versteht sich als Brücke zwischen Afrika und Europa, aber auch nach Südamerika (insbes. Brasilien). Die Republik Kap Verde war Gründungsmitglied der lusophonen Staatenvereinigung (Comunidade dos Países da Língua Portuguesa, CPLP), spielt eine wichtige Rolle als Mitglied der fünf lusophonen Staaten Afrikas in der Gruppe PALOP (Países Africanos de Língua Oficial Portuguesa) und ist seit 1996 sogar Mitglied der „Frankophonie“. Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Republik Kap Verde sind freundlich und konstruktiv, was sich nicht zuletzt in der Neueinrichtung einer deutschen Vertretung auf Geschäftsträgerebene in Praia im Jahr 1997 ausdrückt.

Ökonomische Entwicklung

Die kapverdische Volkswirtschaft ist vor allem durch eine extreme Außenabhängigkeit gekennzeichnet. Durch die klimatischen und geologischen Bedingungen (sehr geringe Niederschläge, kaum landwirtschaftlich nutzbare Böden) ist die Republik Kap Verde nur zu ca. 20 % in der Lage, den Nahrungsmittelbedarf seiner Bevölkerung zu decken. Das Land ist daher in hohem Maße auf Nahrungsmittelhilfe bzw. kommerzielle Nahrungsmittelimporte angewiesen. Bodenschätze sind nicht vorhanden und die Kaufkraft der Bevölkerung ist für die Entwicklung einer einheimischen Industrie zu gering.

Aus diesen Gründen wanderten seit Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche Kapverder aus (USA, Europa). Die heute im Ausland lebenden ca. 700 000 Kapverder (ca. $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung) stellen mit ihren regelmäßigen Überweisungen eine der wichtigsten Devisenquellen des Landes dar.

Wichtigste Wirtschaftszweige sind Landwirtschaft, Fischfang und Tourismus, wobei letzterer noch stark ausbaufähig erscheint.

Der IWF zeigt sich mit dem Reformprogramm, das die Einführung einer sozialen Marktwirtschaft zum Ziele hat, zufrieden. In der Bevölkerung sind einzelne Maßnahmen – z. B. verstärkte Privatisierungen – allerdings umstritten. Mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von 1 200 US-Dollar (1998) zählt die Republik Kap Verde zu den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen. Das Bevölkerungswachstum beträgt ca. 2,6 %; das reale Wachstum des BIP pro Kopf betrug in den letzten Jahren um ca. 5 %.

Soziale Entwicklung

Die Erfolge Kap Verdes in der Sozialpolitik sind beachtlich. Die Lebenserwartung stieg seit 1970 um rd. zwölf Jahre und liegt heute bei 65 Jahren. Mit einer Analphabetenquote von rd. 27 % (1998) liegt Kap Verde deutlich unter dem Durchschnitt Subsahara-Afrikas. Insgesamt bemüht sich die Regierung mit Erfolg darum, den Mangel an natürlichen Ressourcen durch Investitionen in das Humankapital (Ausbildung) auszugleichen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Welches Ergebnis erbrachte nach Meinung der Bundesregierung die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Kap Verde in den zurückliegenden zwanzig Jahren? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 19. Juli 2000**

Das deutsche Engagement in Kap Verde dürfte wesentlich zur politischen und wirtschaftlichen Öffnung des Landes beigetragen haben. Der Abbau staatlicher Zentral- und Eingriffsverwaltung und die Hinwendung zu einer sozial verantwortlichen Marktwirtschaft mündeten 1988 schließlich in eine förmliche Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank; seitdem erhält die Republik Kap Verde von beiden Institutionen direkte Unterstützung für sein Reformprogramm.

Deutschland ist in Kap Verde seit 1977 entwicklungspolitisch engagiert. Das Land hat seither Zusagen in Höhe von 348 Mio. DM (Stand 1999) erhalten, darunter allein über 100 Mio. DM an Nahrungsmittelhilfe. Deutschland ist nach Portugal zweitgrößter bilateraler Geber. Prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit sind dabei a) Fischerei, Landwirtschaft – einschließlich Bewässerung und Pflanzenschutz – sowie umfangreiche Aufforstungsprojekte, b) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – einschl. Hafenausbau und Bau der Flugpisten auf den Inseln Fogo und Brava, c) Verbesserung der Trinkwasserversorgung, d) der Energieversorgung, e) der Grundbildung und der beruflichen Bildung.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU) | Welche Gründe bewogen die Bundesregierung, die finanzielle, technische und militärische Zusammenarbeit beziehungsweise Unterstützung von Kap Verde einem Ende zuzuführen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 19. Juli 2000**

Finanzielle und technische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung hat im Zuge der im April 2000 beschlossenen Konzentration der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere als Folge der sich aus der Haushaltskonsolidierung ergebenden Sparzwänge und Forderungen aus dem parlamentarischen Raum – die Zahl der Partnerländer reduziert. Die Auswahl wurde davon bestimmt, in welchem Umfang sich in den für die weitere Zusammenarbeit ausgewählten Ländern unsere ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Vorstellungen maßgeblich und mit einem substantiellen Beitrag verwirklichen lassen. Ein weiteres wichtiges Kriterium stellte dabei auch das Engagement anderer Geber sowie der multilateralen Entwicklungsorganisationen und der Europäischen Union dar. Die Republik Kap Verde wird von der internationalen Gebergemeinschaft überdurchschnittlich bedacht. 1998 betrug die Pro-Kopf-Förderung 309 US-\$ – bei sog. Official Development Assistance (ODA-)Nettoauszahlungen in Höhe von 129,8 Mio. DM. Die Konzentration der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dient somit der effizienteren Mittelverwendung angesichts knapper werdender Ressourcen; laufende Projekte werden ordnungsgemäß zu Ende geführt. Die Bundesregierung wird aber die Republik Kap Verde über Maßnahmen der Europäischen Union und der multilateralen Einrichtungen und insbesondere der Internationalen Finanzinstitutionen weiterhin maßgeblich unterstützen.

Militärische Zusammenarbeit

Die Streitkräfte der Republik Kap Verde haben seit 1986 Ausstattungshilfe im Wert von insg. 12,06 Mio. DM erhalten (Schwerpunkte u. a.: Bau einer Kfz-Werkstatt mit Ausbildungseinheit, Lieferung von Lkws und Sanitätsmaterial). Die Projektziele konnten in dieser Zeit erreicht werden. Im Rahmen der Ausstattungshilfe war außerdem ein Militärflugzeug (Dornier 228) zur Seeraumüberwachung geliefert worden; die Maschine ist jedoch 1999 abgestürzt.

Den geänderten politischen Zielvorgaben entsprechend soll die Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte zukünftig stärker darauf ausgerichtet werden, die Fähigkeit der Empfängerländer zur Konfliktverhütung und Friedenserhaltung zu verbessern. Diese geänderte Zielsetzung erfordert neue regionale Schwerpunkte und die Abwicklung der bisherigen „klassischen Programme“, darunter auch die in der Republik Kap Verde. Die dort bestehenden Projekte werden sachgerecht abgeschlossen und Ende dieses Jahres im Bestzustand übergeben. Im Rahmen des ab 2001 geplanten neuen Länderprogramms für ausländische Streitkräfte ist auch ein Verfügungsfonds vorgesehen, der zur Nachbetreuung abgewickelter Projekte eingesetzt werden soll.

10. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung an ein „Zukunftsprogramm Kap Verde“, das öffentliche und private Entwicklungsvorhaben zusammenfasst?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 19. Juli 2000**

An ein „Zukunftsprogramm Kap Verde“ ist derzeit nicht gedacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Liegt der von Staatssekretär Claus Henning Schapper in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2000 vorgetragene Aussage der amerikanischen Regierung, sie sei bereit, Absprachen über eine Handhabung hinsichtlich der Secret-Einstufung der so genannten Rosenholz-Unterlagen zu treffen, ein Schriftstück der USA oder zumindest ein Gesprächsvermerk zugrunde, und falls ja, wie lautet der vollständige Wortlaut? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 26. Juli 2000**

Der Auskunft vom 5. Juli 2000 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages liegt eine schriftliche Mitteilung der amerikanischen Seite an den Koordinator der Nachrichtendienste im Bundeskanzleramt zu Grunde. Das Schreiben ist von US-Seite mit einer Einstufung versehen. Der Wortlaut kann im Zusammenhang mit dieser Anfrage nicht mitgeteilt werden.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Wann konkret wird die Bundesregierung in weitere Verhandlungen mit den USA eintreten, hinsichtlich einer Abstufung der Secret-Klassifizierung des Datenmaterials, und an welche Voraussetzungen knüpft sie ihr Tätigwerden? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 26. Juli 2000**

Die Bundesregierung nimmt auf die Ausführungen von Staatssekretär Claus Henning Schapper im Innenausschuss des Deutschen Bundestages Bezug.

Entsprechend der von den USA erklärten Bereitschaft, in Einzelfällen eine Herabstufung in Betracht zu ziehen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich machen, wird die Bundesregierung in geeigneten Fällen darauf zurückkommen.

Nachdem die US-Seite derzeit einer generellen Herabstufung des gesamten Materials nicht zustimmen kann, wird die Bundesregierung dieses Petitum zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt wieder aufgreifen. Sie wird sich dabei von der Bitte der Fraktionen (CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., SPD) vom 6. Juli 2000 leiten lassen, sich baldmöglichst um eine Aufhebung der Einstufung der Unterlagen zu bemühen.

13. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien will sie zugrunde legen für den Fall, dass möglicherweise nur Einzelfälle, wie in der Sitzung des Innenausschusses am 5. Juli 2000 von Staatssekretär Claus Henning Schapper mündlich (in Abweichung von den später den Mitgliedern des Innenausschusses zugesandten schriftlichen Antworten) ausgeführt wurde, aus dieser Klassifizierung herausgelöst werden können?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 26. Juli 2000**

Welche Einzelfälle in Betracht kommen, wird sich jeweils nach den besonderen, außergewöhnlichen Umständen des Falles richten; feststehende Kriterien bestehen dafür nicht.

14. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Handelt es sich bei der Annahme der Möglichkeit einer Aufhebung des Secret-Vermerks für Einzelfälle lediglich um eine Interpretation der Bundesregierung oder findet sich diese Beschränkung auf Einzelfälle auch in der Aussage der USA dezidiert wieder?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 26. Juli 2000**

Die zweite Alternative trifft zu.

15. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Kosten pro Jahr entstünden beim Bund bzw. den Ländern, wenn die „Polizeizulage“ nach Nummer 9 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B von derzeit maximal 249,14 DM pro Monat auf 400 DM pro Monat angehoben würde, und plant die Bundesregierung eine Erhöhung oder Dynamisierung dieser Zulage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 19. Juli 2000**

Das Einfrieren der Polizeizulage geht auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages in der letzten Legislaturperiode zurück, der vom Fragesteller maßgeblich mitgestaltet wurde.

Derzeit ist weder eine Dynamisierung noch eine Erhöhung beabsichtigt.

Die in der Frage angenommene Erhöhung würde jährliche Mehrkosten beim Bund und bei den Ländern von rd. 520 Mio. DM verursachen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Welche konkreten Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung für eine Reform des Betreuungsrechts, und wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 21. Juli 2000**

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages hat bereits am Ende der letzten Legislaturperiode mit ihrem Entschließungsantrag zur „Reform des Betreuungsrechts: Von der justizförmigen zur sozialen Betreuung“ (Drucksache 13/10301) eine Strukturreform des Betreuungsrechts gefordert. Einzelheiten der geplanten Reform werden derzeit von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Strukturreform des Betreuungsrechts“ diskutiert, die sich im Deutschen Bundestag gebildet hat. Die Arbeitsgruppe erarbeitet unter Einbeziehung der Bundesländer und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten Vorschläge zur Änderung des Betreuungsrechts. Diese Vorschläge will die Bundesregierung zunächst abwarten.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der Novellierung des Betreuungsrechts verfasste Stellungnahme des Deutschen Städtetages an die Bundesregierung und wie sieht sie allgemein die Auswirkungen der geplanten Novellierung des Betreuungsrechts im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kommunen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 21. Juli 2000**

Bei den Reformüberlegungen werden insbesondere auch die Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zur Reform des Betreuungsrechts und mögliche finanzielle Auswirkungen der Reform auf die finanzielle Situation der Kommunen berücksichtigt werden. Der Erfolg der anstehenden Reform hängt nicht zuletzt auch davon ab, dass die Kommunen die erforderlichen Mittel erhalten, um ihren Aufgaben im Betreuungswesen gerecht werden zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen hat die Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung – insbesondere im Bereich der Zollverwaltung und der Bundesvermögensverwaltung – auf den Großraum München, und wie viele Beschäftigte sind von diesen Umstrukturierungen im Großraum München betroffen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juli 2000**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem Ziel von Haushaltsentlastungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen insbesondere durch die EU-Osterweiterung im Februar dieses Jahres das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet. Bis Jahresende werden Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen entwickelt.

Im Mai dieses Jahres sind Eckpunktepapiere veröffentlicht worden. Ein Exemplar ist zu Ihrer Unterrichtung beigelegt*). Zurzeit werden diese Eckpunktepapiere zu Grobkonzepten weiterentwickelt.

Im derzeitigen Planungsstadium können noch keine Aussagen dazu getroffen werden, in welchem Umfang sich strukturelle Veränderungen bei den Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung im Großraum München ergeben. Geprüft werden Vorschläge, unter Berücksichtigung des Entballungskonzepts der bayerischen Staatsregierung, die Hauptzollämter München, Augsburg und Lindau in Augsburg zusammenzulegen, das Zollfahndungsamt für den Oberfinanzbezirk Nürnberg in München anzusiedeln und das Hauptzollamt München-Flug-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

hafen unter Umwandlung in ein Zollamt organisatorisch dem Hauptzollamt Landshut zuzuordnen.

Alle bisher vorliegenden Standortvorschläge müssen noch abschließend geprüft und bewertet und dann zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Mit Entscheidungen ist nicht vor Ende November zu rechnen. Bei dieser Sachlage bitte ich um Verständnis, dass zu konkreten organisatorischen Auswirkungen der Planungen auf den Großraum München nicht Stellung genommen werden kann. Erst wenn die organisatorischen Entscheidungen gefallen sind, wird feststehen, wie viele Beschäftigte im Großraum München von diesen Umstrukturierungen betroffen sein werden.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) | Welche Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung für den Großraum München vorgesehen? |
| 20. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wie hoch ist per Saldo der Personalabbau im Rahmen der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung im Großraum München, und wie wird dieser konkret gestaltet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juli 2000**

Da das Ausmaß der organisatorischen Änderungen im Großraum München noch nicht feststeht, kann auch noch keine Aussage über eventuelle Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Ebenso kann auch noch keine Aussage über die saldierte Höhe eines möglichen Personalabbaus getroffen werden. Die Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung wird jedenfalls sozialverträglich auf der Zeitschiene umgesetzt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird wie bei allen Straffungsmaßnahmen in der Vergangenheit auch bei den anstehenden Maßnahmen von betriebsbedingten und Änderungskündigungen absehen und auch sonst die bisherigen Standards der Sozialverträglichkeit gewährleisten.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU) | Wie viel kostet die Anzeigenkampagne der Bundesregierung zur Verabschiedung der Steuerreform, die zurzeit in verschiedenen Zeitungen läuft? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. Juli 2000**

In folgenden Medien wurde die Anzeige einmalig geschaltet:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| „Bild-Zeitung“ | (19. Juli 2000) |
| „Financial Times Deutschland“ | (17. Juli 2000) |

„Handelsblatt“	(17. Juli 2000)
„Frankfurter Allgemeine Zeitung“	(18. Juli 2000)
„Süddeutsche Zeitung“	(18. Juli 2000)
„Berliner Morgenpost“	(17. Juli 2000)
„Berliner Zeitung“	(17. Juli 2000)
„Der Tagesspiegel“	(17. Juli 2000)
„Stern“	(20. Juli 2000)
„Der Spiegel“	(17. Juli 2000)

Daneben hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium der Finanzen in der „Bild am Sonntag“ vom 16. Juli 2000 eine ganzseitige Anzeige zur Steuerreform geschaltet. Die Kosten für Produktion und Schaltung dieser Anzeige betragen rund 87 000 DM.

Diese Kosten werden jedoch, ebenso wie die Schaltkosten des Bundesministeriums der Finanzen, durch die von allen Ressorts gemeinsam wahrgenommenen Rabattierungen am Ende des Jahres reduziert.

22. Abgeordnete **Dr. Heidi Knake-Werner** (PDS) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmensgewinne während der vergangenen zehn Jahre in Deutschland entwickelt (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb auf Frage 26 in Drucksache 13/7149)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Juli 2000

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden vom Statistischen Bundesamt (StBA) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt und in der Fachserie 18, Reihe 1.2, Tabelle 2.1.1 veröffentlicht. Eine Übersicht über die Entwicklung seit 1991 enthält folgende Tabelle:

Unternehmens- und Vermögenseinkommen		
	Mrd. DM	Veränderung zum Vorjahr in %
1991	632,25	
1992	642,48	1,6
1993	626,68	-2,5
1994	673,21	7,4
1995	715,88	6,3
1996	735,93	2,8
1997	780,29	6,0
1998	821,40	5,3
1999	818,63	-0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen ergeben sich nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) als Differenz zwischen gesamtem Volkseinkommen und den Arbeitnehmerentgelten der Inländer. Sie umfassen die Betriebsüberschüsse, die Selbständigeneinkommen sowie den Saldo aus geleisteten und empfangenen Vermögenseinkommen der Volkswirtschaft.

23. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche Investitionsfördermöglichkeiten nach dem Investitionszulagengesetz sind befristet bis zum Jahr 2001, und wie haben sich bislang die in diesen Bereichen geförderten Investitionen in den Jahren 1999 und 2000 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2000**

Im Bereich der betrieblichen Förderung nach dem Investitionszulagengesetz 1999 ist die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks (nicht mehr als 250 Arbeitnehmer) und die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben des innerstädtischen Groß- oder Einzelhandels (nicht mehr als 50 Arbeitnehmer) bis zum Jahr 2001 befristet. Um Daten über die Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks sowie des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels für die Jahre 1999 und 2000 zu erhalten, wurde ein Forschungsauftrag an das Ifo-Institut, München vergeben. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2001 vorliegen.

24. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Gilt die geplante Steuerfreiheit für den Verkauf von Beteiligungen der Kapitalgesellschaften an Kapitalgesellschaften auch für die Gewerbesteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juli 2000**

Die Steuerfreiheit des Gewinns aus dem Verkauf von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften gilt auch für die Gewerbesteuer.

25. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche gesetzgeberischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung herbeizuführen, um den mit der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens absehbaren vermehrten verdeckten Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juli 2000**

Im Halbeinkünfteverfahren unterliegen die nicht ausgeschütteten Gewinne einer Kapitalgesellschaft einer Körperschaftsteuerbelastung von 25 %. Die steuerliche Gesamtbelastung einschließlich der Gewerbesteuer beträgt ca. 38 %. Hierdurch sinkt der Anreiz zur Vornahme verdeckter Gewinnausschüttungen, so dass weitere gesetzgeberische Maßnahmen nicht erforderlich sind.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vermögensverwaltung in die Gewerbesteuerpflicht einzubeziehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. Juli 2000**

Überlegungen, die Vermögensverwaltung in die Gewerbesteuerpflicht einzubeziehen, werden derzeit nicht angestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Welche Daten über die bisherige Entwicklung von Handwerksbetrieben und kleinen innerstädtischen Handelsbetrieben bis zu maximal 50 Arbeitnehmern in den neuen Ländern liegen der Bundesregierung vor, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Investitionen in diesen Bereichen auch künftig gefördert werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 21. Juli 2000**

Bezüglich des Handwerks in den neuen Ländern liegen der Bundesregierung Zahlen über Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung aus der Handwerksberichtserstattung der statistischen Ämter vor. Die Entwicklung der Betriebszahlen ergibt sich aus der Handwerksrollenstatistik des Deutschen Handwerkskammertages. Beide Statistiken sind nicht nach Unternehmensgröße untergliedert, 97 % aller Unternehmen hatten laut Handwerkszählung 1995 weniger als 50 Beschäftigte. Die Zahl der Handwerksbetriebe in den neuen Ländern erhöhte sich in den neuen Ländern zwischen 1996 und 1999 noch geringfügig um knapp 3 000 auf zuletzt rd. 127 000. Umsätze und Beschäftigtenzahlen gingen zwischen 1996 und 1998 um insgesamt jeweils rd. 7 % zurück.

Daten zur Entwicklung des Einzelhandels in den neuen Ländern über Anzahl der Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz liefert die amtliche Statistik. 1993 wurde eine Totalerhebung (HGZ) durchgeführt. Aussagen zu Standorten (Innenstadt/grüne Wiese) der Einzelhandelsunternehmen lassen sich auf Basis der statistischen Erhebungen nicht treffen. Es ist aber davon auszugehen, dass etwa 90 % der Einzelhandelsunternehmen ihren Standort in der Stadt haben.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 1993 in den neuen Ländern (ohne Berlin Ost) 59 435 Einzelhandelsunternehmen mit bis zu 50 Arbeitnehmern. Das sind 99,6 % aller Einzelhandelsunternehmen in den neuen Ländern. In diesen Unternehmen waren 193 000 Beschäftigte tätig. Von 1993 bis 1998 sind Unternehmen und Beschäftigte jährlich um ca. 2 % zurückgegangen. Zahlen für 1999 liegen noch nicht vor.

Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk und Handel werden insbesondere durch öffentliche, zinsgünstige Darlehen des Bundes und seiner Förderbanken unterstützt. Dabei spielen vor allem die Programme ERP-Eigenkapitalhilfe, ERP-Existenzgründung und speziell für das Beitrittsgebiet das ERP-Aufbauprogramm eine wichtige Rolle. Die Förderung durch öffentliche Darlehen wird auch in Zukunft auf hohem Niveau beibehalten. Über die Frage, ob die Investitionszulage über die im bestehenden Gesetz festgelegten Fristen hinaus noch weiter verlängert wird, besteht innerhalb der Bundesregierung noch keine abgestimmte Haltung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung die teilweise existenzbedrohende Lage insbesondere der „Fassweinsteinzer“ an der Mosel bekannt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ein Zusammenbrechen des Marktes für Moselwein und des damit einhergehenden Verfalls einer in über 2 000 Jahren gewachsenen, herrlichen Kulturlandschaft zu verhindern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Juli 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Lage auf dem Fassweinmarkt in den bestimmten Anbaugebieten Mosel-Saar-Ruwer, Nahe, Pfalz und Rheinhessen sehr angespannt ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes im Februar dieses

Jahres eine von allen Fraktionen getragene Anpassung der Hektarhöchstertragsregelung beschlossen, der der Bundesrat im März 2000 zugestimmt hat. Danach werden die Länder ermächtigt, für einzelne Anbaugebiete oder Teile davon, über die im bisherigen Qualitätsgruppenmodell zulässige Differenzierung der Höchsterträge von Tafelwein, Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete und Qualitätswein mit Prädikat auch für Verarbeitungswein einen eigenen Ertragswert festzusetzen. Der Wert für Verarbeitungswein darf 200 hl/ha nicht übersteigen. Die Lagerung von Mengen, die die jeweiligen Hektarhöchsterträge übersteigen, über das Erntejahr hinaus sind bei Wahl des Modells mit Verarbeitungswein ausgeschlossen. In Regionen, in denen die Möglichkeit, Verarbeitungswein zu erzeugen, nicht besteht, gilt ab der kommenden Ernte und nicht erst ab der Ernte 2002 die strikte Grenze für die Überlagerung von 20 %.

Damit hat der Gesetzgeber Anreize dafür geschaffen, in Zukunft vor-ausschubaren Destabilisierungen des Weinmarktes besser entgegen zu wirken.

Jetzt sind die Erzeuger gefordert, im Interesse einer konsequenten Qualitätsausrichtung und absatzorientierten Marktbeschickung frühzeitig durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen Vorkehrungen für eine Begrenzung der diesjährigen Erträge auf die vermarktungsfähige Menge zu treffen.

Gleichwohl hat sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen der Beratungen im Verwaltungsausschuss Wein in Brüssel über die die Marktmechanismen betreffenden Durchführungsbestimmungen zur neuen Weinmarktordnung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass sich die für die deutschen Erzeuger mögliche Destillationsmenge im Rahmen der freiwilligen Destillation von Tafelwein zur Stützung des Weinmarktes auch künftig nach einem festgelegten Prozentsatz ihrer Tafelweinproduktion richtet, der 40 % beträgt. Damit können die deutschen Erzeuger bereits ab der Ernte 2000 mit bis zu 40 % ihres erzeugten Tafelweines an dieser Destillationsmaßnahme teilnehmen. Dies dürfte zu einer Entschärfung der derzeitigen Situation auf dem Fassweinmarkt führen, da ein nicht unerheblicher Teil der Tafelweine zu einem Preis von etwa 50 Pfennig pro Liter vom Markt genommen werden kann.

29. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Initiativen des Landes Rheinland-Pfalz bekannt, die vor dem Hintergrund noch vorhandener Lagerbestände des Jahrganges 1999 und so genannter Übermengen aus vergangenen Jahren sowie im Hinblick der erwarteten großen Ernte im Jahr 2000 eine Krisendestillation der EU fordern, und würde die Bundesregierung eine solche notwendige Sonderaktion auch finanziell unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Juli 2000**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der neuen Weinmarktordnung die vorbeugende Destillation und die obligatorische Destillation zum 1. August 2000 wegfallen und durch eine Destillation zur Stützung des Weinmarktes und durch eine Krisendestillation ersetzt werden.

Soweit hier bekannt, gibt es im Land Rheinland-Pfalz Überlegungen, auf eine Krisendestillation in Brüssel hinzuwirken. Eine Entscheidung darüber, ob und ggf. in welcher Höhe eine solche Maßnahme mit nationalen Mitteln unterstützt wird, kann erst getroffen werden, wenn diese Überlegungen konkretisiert worden sind.

30. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Steillagenweinbau an der Mosel, auch im Hinblick auf seine Bedeutung für den an der Mosel wirtschaftlich sehr wichtigen Tourismus, in Ermangelung anderer Erwerbsmöglichkeiten, langfristig und flächendeckend zu erhalten und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Juli 2000**

Der Steillagenweinbau ist ein charakteristisches Merkmal des Weinbaus in Rheinland-Pfalz und insbesondere an der Mosel. Vor diesem Hintergrund steht auch dem Steillagenweinbau die von Bund und Ländern gemeinsam angebotene Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) offen. Der Bund beteiligt sich an dieser Förderung durch eine 60 %ige Mitfinanzierung und eine gemeinsame Rahmenplanung der Fördermaßnahmen.

Aus dem Spektrum der Maßnahmen der GAK sind besonders die einzelbetriebliche Investitionsförderung, also das Agrarinvestitionsförderungsprogramm einschließlich der Junglandwirteförderung, sowie die Weinbergs-Flurbereinigung zu nennen. Darüber hinaus wurde auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz erstmals die Förderung stationärer Transporteinrichtungen als Wegeersatz in den Weinbergsteillagen, einschließlich dazugehöriger Arbeiten an der Weinbergsmauer, als neuer Förderungsgegenstand aufgenommen. Diese Maßnahmen dürfen auch dem Weinbau an der Mosel zur Erhaltung seiner Wettbewerbskraft dienen.

Im Rahmen der GAK steht es den Ländern frei, räumliche und sachliche Schwerpunkte bei der Förderung zu setzen. Vor diesem Hintergrund kann das Land Rheinland-Pfalz selbstverständlich seine GAK-Mittel stärker in der Mosel-Region konzentrieren, falls es hierfür einen Bedarf sieht.

Die Förderung des Steillagenweinbaus gehört schon heute zu den Agrarumweltmaßnahmen, die im EU-Recht Gegenstand der Förderung sind. Die nationale Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in Deutschland durch die Bundesländer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass in der Arbeitslosenstatistik die Arbeitslosenquote zwangsläufig um ca. 0,3 % bis 0,4 % sinkt, da infolge der Einführung der Kranken- und Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte im Frühjahr 1999 zwangsläufig eine höhere Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse in die Erwerbstätigenzahl als Teil der Bezugsgröße für die Berechnung der Arbeitslosenquote einbezogen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 8. März 2000**

Das 630-DM-Gesetz hat sich bewährt. Die Zahl der gemeldeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat seit Inkrafttreten der Neuordnung stetig zugenommen. Auf Basis der Meldungen der Sozialversicherungsträger geht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung davon aus, dass Ende 1999 ca. 3,5 Millionen geringfügig Beschäftigte erstmals unter dem Schutz der Sozialversicherung stehen.

Soweit es nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Abbau von geringfügiger Beschäftigung gekommen ist, beschränkt er sich überwiegend auf geringfügige Nebenjobs. Mit der Neuordnung auch dieses Bereichs wurde jedoch eine Gerechtigkeitslücke geschlossen zwischen Beschäftigten, die Überstunden leisten und dafür Sozialabgaben zahlen, und geringfügig Nebentätigen, die hierfür bis zur Neuordnung keine Beiträge zahlen mussten.

Das Gesetz wird die Grundlagen der Sozialversicherung stärken. Die von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Freistaat Sachsen im Frühsommer bei der Kienbaum Unternehmensberatung und dem Institut für Sozialforschung (ISG) in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen der Neuordnung der geringfügigen Beschäftigung bestätigt dies in eindrucksvoller Weise. Ein beachtlicher Teil von geringfügigen Arbeitsplätzen ist in sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt worden.

Die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht zu Monatsanfang jeweils die Arbeitslosenquote für den Vormonat. Diese Arbeitslosenquote enthält im Zähler die jeweils aktuelle Zahl der Arbeitslosen des Vormonats. Im Nenner steht die Zahl der Erwerbspersonen. Da die Da-

ten zu den verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen erst mit – unterschiedlicher – Zeitverzögerung verfügbar sind, stellt die Bundesanstalt für Arbeit die Nenner zur Berechnung von Arbeitslosenquoten einmal jährlich im Mai für den Berichtsmonat April um (im Ausnahmejahr 1999 erst im Juni für den Berichtsmonat Mai). Für die Berechnung der aktuellen Arbeitslosenquoten werden derzeit folgende Nenner verwendet:

	Bundesgebiet		
	West	Ost	Insgesamt
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Juni 1998	21 624 274	5 476 509	27 100 783
+ geringfügig Beschäftigte <u>Schätzung</u> auf der Grundlage des Mikrozensus April 1998	1 707 000	172 000	1 879 000
+ Beamte (ohne Soldaten) Personalstandsstatistik Juni 1997	1 888 544	172 634	2 061 178
+ Arbeitslose Juni 1998	2 790 301	1 284 753	4 075 054
+ auspendelnde Grenzarbeitnehmer	29 753	–	29 753
= Nennergröße abhängige zivile Erwerbspersonen	28 039 872	7 105 896	35 145 768
+ Selbständige u. mithelfende Familienangehörige Mikrozensus April 1998	3 421 000	561 000	3 982 000
= Nennergröße alle zivile Erwerbspersonen	31 460 872	7 666 896	39 127 768

1999 sank die Arbeitslosenquote durch die Umstellung der Bezugsgröße für Deutschland um 0,1 %-Punkte (nicht 0,1 %), für Westdeutschland ebenfalls um 0,1 %-Punkte und für Ostdeutschland um 0,2 %-Punkte.

Auch in Zukunft kann die jährliche Aktualisierung der Bezugsgröße zu geringfügigen Änderungen der Arbeitslosenquote führen. Es gilt: Die Veränderung der Bezugsgröße um rd. 400 000 ändert die Arbeitslosenquote – bei derzeitigem Niveau der Arbeitslosigkeit – um 0,1 %-Punkte.

Durch die neue Datenquelle (seit 1. April 1999 müssen die Arbeitgeber alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bei den Krankenkassen melden) für die – nun richtiger erfasste – Zahl der geringfügig Beschäftigten wird die Arbeitslosenquote in diesem Jahr voraussichtlich um mehr als 0,1 %-Punkte reduziert werden.

Eine erfreuliche Bilanz des Anstiegs der unter dem Schutz der Sozialversicherung stehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

32. Abgeordneter
**Wolfgang
Zöller**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Pflegekräfte keinen Anspruch auf Rente erwerben, wenn die Pflegebedürftigen noch nie in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden haben und auch sonst keine Ansprüche an die Rentenversicherung geltend machen können, da das Pflegegeld vom Sozialamt und nicht von einer Pflegekasse gezahlt wird, und wenn ja, welche Möglichkeiten der Abhilfe sieht die Bundesregierung bei solchen Härtefällen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 20. Juli 2000**

Pflegezeiten, für die Pflegekassen oder private Pflegeversicherungen Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichten, werden rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit bewertet. Das heißt, dass eine solche Pflegezeit dann zu einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führt, wenn ggf. unter Hinzurechnung anderer Versicherungszeiten die allgemeine Wartezeit (mindestens 60 Kalendermonate) erfüllt ist.

Diese Ausführungen gelten auch für die Pflegepersonen von pflegebedürftigen Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Pflegegeld nach dem Bundessozialhilfegesetz, soweit sie nach dem Beginn des Sozialhilfebezuges als freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung verbleiben und als Folge der Krankenversicherung auch pflegeversichert sind.

Wenn die Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege häusliche Pflegeleistungen finanziert, können auch Leistungen für die Alterssicherung der Pflegepersonen in Betracht kommen. So sind Pflegebedürftigen, die Pflegegeld nach § 69a des Bundessozialhilfegesetzes erhalten, zusätzlich die Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung zu erstatten, wenn diese nicht anderweitig sichergestellt ist. In den übrigen Fällen häuslicher Pflege können Beiträge der Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung als Ermessensleistung übernommen werden. Die Übernahme von Beiträgen einer Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung kommt sozialhilferechtlich aber nur in Betracht, wenn nicht bereits eine ausreichende Alterssicherung (Rentenanwartschaft, Hinterbliebenenrente, Versorgungsausgleich) besteht. Mit der von der Sozialhilfe finanzierten Alterssicherung der Pflegeperson soll vermieden werden, dass diese wegen der von ihr ausgeübten Pflegetätigkeit und der möglicherweise dadurch von ihr versäumten Altersversorgung im Alter von der Sozialhilfe abhängig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein**
(CDU/CSU)

Welche Kosten sind der Bundesregierung durch die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ entstanden, und wie viele Mitarbeiter sowie Sachmaterial (Pkw, Räumlichkeiten, Büroausstattung) wurden dieser Kommission von der Bundesregierung bis jetzt zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Juli 2000**

Die für die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ und das zugehörige Sekretariat aufgewendeten Ausgaben belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. DM. Darin enthalten sind Ausgaben für Studien, Sitzungsentschädigungen, Tagegelder, Reiskosten, protokollarische Ausgaben und Ausgaben für den Druck des Berichts der Kommission. Der Hauptanteil der Ausgaben entfiel auf die neun von der Kommission in Auftrag gegebenen Studien mit ca. 2,15 Mio. DM.

Für das Sekretariat der Kommission wurden insgesamt 16 Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung (11 zivile, davon 2 Halbtagskräfte und 5 militärische) zur Verfügung gestellt. Die Besoldung umfasste eine Bandbreite von BesGrp B 6 bis Vergütungsgruppe BAT VII. Das Personal konnte ausschließlich durch Personalführungsmaßnahmen rekrutiert werden, so dass keine Neueinstellungen vorgenommen werden mussten.

Den Kommissionsmitgliedern wurden die Reisekosten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag erstattet. Fahrzeuge aus dem Bestand des Bundesministeriums der Verteidigung wurden der Kommission weder zur Verfügung gestellt noch wurden zu diesem Zweck Pkw angemietet. Soweit möglich wurden notwendige Fahrten durch die Fahrbereitschaft des Ministeriums oder anderer Bundeswehreinrichtungen durchgeführt. Bei Auslandsdienstreisen wurde, wenn möglich, die Flugbereitschaft des Ministeriums genutzt.

In den Liegenschaften der beiden Dienstsitze des Ministeriums in Bonn und Berlin wurden für die Kommission insgesamt 16 Büros mit einer Hauptnutzungsfläche von 285 qm bereitgestellt. Als Sitzungssäle für die Kommission dienten bundeswehreigene Tagungs- und Besprechungsräume. Die Büroausstattung entsprach dem im Ministerium üblichen Standard.

34. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die vom Bundesminister der Verteidigung vorgelegten Eckpfeiler für die Zukunft der Bundeswehr („Die Bundeswehr – Sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf“), die in Punkt 76 eine Straffung der territorialen Wehrorganisation vorsehen, auf Zahl, Struktur und Personalumfang der Verteidigungsbezirkskommandos in Bayern, und inwieweit wird davon auch das Verteidigungsbezirkskommando 67 in Bayreuth betroffen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Juli 2000**

Die notwendige Reform der Bundeswehr, die der Bundesminister der Verteidigung am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung eingehend erläutert hat, wird der veränderten geopolitischen und strategischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben Rechnung tragen. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu. Eine Überprüfung von Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte und die damit verbundene Anpassung der zivilen Anteile der Bundeswehr ist erforderlich.

In diesem Zusammenhang werden Entscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Struktur und Aufgaben von Truppteilen und Dienststellen sowie deren Stationierungsorte nach sich ziehen können. Dies wird auch für die Verteidigungsbezirkskommandos und den Standort Bayreuth zutreffen. Dabei werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und deren Familien sowie die Interessen der Region in die Überlegungen einbezogen.

Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

35. Abgeordnete
**Heidi
Lippmann**
(PDS)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung der Nordatlantischen Allianz einen abrufbaren deutschen Beitrag von viermal 33 000 Soldaten für den Flankenschutz (konkret: Polen, Norwegen, die türkische Meerenge und die Südgrenze der Türkei) in akuten Spannungskrisen zugesichert hat (s. Artikel von L. Rühl, Am Bündnis vorbei, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai 2000)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 20. Juli 2000**

Bis Ende der 80er Jahre lag der Schwerpunkt der Operationsplanung der NATO an der innerdeutschen Grenze und in Mitteleuropa. Nach Auflösung des Warschauer Paktes wurden die alten Planungen aufgegeben und die NATO konzentrierte sich auf eine Anzahl von Eventualfällen in bestimmten Regionen des Bündnisses. Ziel ist es, Krisen und potenziellen Konflikten vorzubeugen und zu begegnen. Die zu Grunde gelegten Risiken sind in der MC 161 beschrieben, gehen von einer möglichen Bedrohung eines Mitgliedstaates aus und basieren somit auf der Annahme des Artikel-5-Falles des Nordatlantikvertrages. Die Allianz hat im Rahmen ihrer Verantwortung für eine angemessene Risikovorsorge bestimmte Szenarien konkret ausgeplant. Das Bundesministerium der Verteidigung hat dafür angemessene und unterschiedlich große Kräftekontingente für planerische Zwecke ange-

zeigt. Diese Anzeige beinhaltet kein automatisches Zugriffsrecht seitens der Allianz. Die Zahl „viermal 33 000 Soldaten“ ist nicht zutreffend.

36. Abgeordnete
**Heidi
Lippmann**
(PDS)
- Wenn ja, wann wurde dieser militärische Beitrag zugesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 20. Juli 2000**

Die Zusagen für planerische Zwecke erfolgten entsprechend dem Bearbeitungsstand der verschiedenen Eventualfallpläne zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Zu den Eventualfallplänen findet laufend eine Kräfteanpassung statt, während der auch potenzielle deutsche Beiträge sowohl nach Umfang als auch nach Qualität modifiziert werden.

37. Abgeordnete
**Heidi
Lippmann**
(PDS)
- Wurde darüber der Deutsche Bundestag bzw. der zuständige Fachausschuss des Parlaments, informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 20. Juli 2000**

Eventualfallplanungen im Bündnis gehören zum Eigenbereich exekutiver Handlungsbefugnis für außenpolitisches Handeln, der von der Verfassung allein der Bundesregierung gewährt wird und dem Parlamentsvorbehalt für konkrete Einsätze bewaffneter Streitkräfte nicht unterliegt.

38. Abgeordnete
**Heidi
Lippmann**
(PDS)
- Welche Bedrohungsszenarien liegen dieser Verteidigungsplanung des Atlantischen Bündnisses zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 20. Juli 2000**

Die verschiedenen, teilweise sehr umfangreichen Risikoanalysen sind in der MC 161 niedergelegt, die Szenarien sind im „Defense Requirement Review“ beschrieben. Beide Dokumente sowie deren Inhalte unterliegen der Geheimhaltung, so dass eine – auch auszugsweise – Wiedergabe im offenen Schriftverkehr nicht möglich ist.

39. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung zu ihrer Zusage, den vollen Erhalt des Bundeswehrstandortes in Sonthofen auch in Zukunft zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Juli 2000

Die notwendige Reform der Bundeswehr, die der Bundesminister der Verteidigung am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung eingehend erläutert hat, erfordert auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit eine Überprüfung von Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte. Dabei werden in die laufenden Untersuchungen alle Standorte und Truppenteile einbezogen. Aussagen zu einzelnen Standorten bezüglich ihrer künftigen Ausformung sind zurzeit nicht möglich. Dies trifft auch für Sonthofen zu.

40. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen für eine Reduzierung, Verlängerung oder Zusammenlegung der Schule für Feldjäger und Stabsdienst und die ABC- sowie SE-Schule am Standort Sonthofen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Juli 2000

Im Rahmen o. a. Untersuchungen werden alle Großstandorte, so auch Sonthofen mit seinen zwei Truppschulen, betrachtet. Erst wenn die Gesamtausplanung der neuen Strukturen abgeschlossen ist, können Fragen zu einzelnen Standorten und Einrichtungen verbindlich beantwortet werden.

Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

41. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Anteil am Gesamthaushalt der einzelnen NATO/EU-Staaten bei den jeweiligen Ausgaben für Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik zwischen 1989 und 1999 entwickelt (bitte nach Möglichkeit getrennt nach den einzelnen Jahren aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Juli 2000

In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mein Haus die Beantwortung Ihrer Frage übernommen.

Dabei wurde deutlich, dass ein aus den nationalen Gesamthaushalten abgeleiteter Vergleich wegen der unterschiedlichen Organisations-systematik förderativ strukturierter (z. B. USA, Deutschland) und zentral organisierter Staaten (z. B. Großbritannien, Frankreich, Italien) grundsätzlich nicht möglich ist und zu falschen Schlussfolgerungen führen würde.

Zuverlässiger und daher im internationalen Rahmen üblich ist ein entsprechender Vergleich auf der Basis des Bruttoinlands- bzw. Bruttosozialprodukts (BIP/BSP) als Maßstab der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage wurden die Ausgaben für die Politikfelder „Verteidigung“ (Tabelle 1, s. S. 27) und „Entwicklungszusammenarbeit“ (Tabelle 2, s. S. 28) ermittelt. Für den Anteil „Außenpolitik“ konnte uns das AA keine vergleichbaren Daten etwa der NATO-Staaten zur Verfügung stellen.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Welchen Stand haben die Überlegungen der Bundesregierung bezüglich einer Privatisierung der Geländebetreuung von Standortverwaltungen der Bundeswehr? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Juli 2000

Bisher wurden lediglich Teilaufgaben der Geländebetreuung von Standortverwaltungen an private Anbieter vergeben. Dies war bei einigen Standortverwaltungen in Zeiten einer erhöhten Arbeitsbelastung erforderlich. Die Ausschreibung des gesamten Bereichs der Geländebetreuung einer Standortverwaltung ist erstmals im Rahmen des Pilotprojektes der probeweisen Privatisierung der Standortverwaltung Düren vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Hatten die bisherigen Pilotprojekte das Ergebnis, dass eine interne Optimierung der Standortverwaltungen einer Privatisierung vorangehen sollte? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Juli 2000

Die interne Optimierung der Standortverwaltungen wird mit Nachdruck vorangetrieben. Auf dem Gebiet der Geländebetreuung gab es bisher keine Pilotprojekte.

Tabelle 1

Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien

Land	1989		1990		1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP	Mio. US-\$	% des BIP
Belgien	3 989	2,74	4 225	2,63	4 978	2,40	3 852	1,86	3 758	1,82	3 948	1,74	4 376	1,69	4 408	1,62	3 769	1,56	3 624	1,49	3 641	1,45
Kanada	10 485	1,97	11 295	1,95	12 124	2,01	11 805	1,96	10 265	1,88	9 495	1,76	8 911	1,56	8 578	1,46	7 757	1,30	7 085	1,17	7 436	1,19
Dänemark	2 204	2,08	2 354	2,11	2 745	2,00	2 635	1,94	2 701	2,00	2 740	1,85	2 975	1,77	3 117	1,75	2 816	1,74	2 800	1,64	2 834	1,61
Frankreich	35 495	3,72	38 735	3,59	44 518	3,54	43 052	3,39	42 584	3,40	44 381	3,36	45 929	3,07	47 500	3,02	41 545	2,98	39 791	2,82	40 059	2,77
Deutschland *)	34 085 43 532	2,83 3,61	38 564 43 249	2,85 3,62	41 626 53 161	2,38 3,04	40 035	2,19	36 652	1,95	35 938	1,76	40 073	1,71	40 398	1,67	33 416	1,59	32 406	1,53	32 884	1,55
Griechenland	3 381	5,96	3 649	5,60	4 290	5,64	4 287	5,52	5	5,53	4 339	5,59	5 010	4,59	5 659	4,61	5 532	4,63	5 932	4,81	6 119	4,87
Großbritannien	36 371	4,25	35 801	3,94	45 614	4,31	41 752	3,97	35 061	3,78	34 343	3,38	34 153	3,08	33 122	2,93	35 732	2,79	36 598	2,72	36 051	2,56
Italien	19 819	2,46	22 813	2,14	24 690	2,07	24 383	1,97	25 002	2,00	21 197	2,08	20 189	1,86	23 160	1,98	21 837	1,91	22 762	1,99	23 294	1,98
Luxemburg	81	1,24	90	1,29	110	1,16	114	1,19	116	1,13	124	0,91	135	0,85	139	0,81	129	0,83	139	0,88	146	0,86
Niederlande	6 487	2,92	6 752	2,83	7 556	2,55	7 432	2,47	7 038	2,28	7 090	2,15	7 809	2,08	8 066	2,02	6 888	1,91	6 642	1,80	6 682	1,75
Norwegen	3 108	3,32	3 329	2,99	3 659	3,25	3 674	3,40	3 242	3,16	3 424	3,16	3 613	2,86	3 805	2,45	3 153	2,12	3 251	2,14	3 232	2,16
Polen																					3 175	2,21
Portugal	1 359	3,00	1 590	2,95	2 072	2,94	2 296	2,88	2 239	3,01	2 282	2,60	2 731	2,69	2 959	2,70	2 559	2,64	2 342	2,37	2 410	2,20
Spanien	7 649	2,08	8 642	1,95	9 459	1,72	9 467	1,65	7 210	1,51	7 619	1,58	8 241	1,54	8 843	1,48	7 508	1,40	7 301	1,34	7 675	1,35
Tschechien																					1 187	2,23
Türkei	3 487	3,94	5 571	4,95	6 575	4,80	7 099	3,86	6 278	4,08	4 953	3,66	7 230	3,89	9 481	4,37	7 254	3,83	10 464	4,39	10 641	5,70
Ungarn																					769	1,61
USA	300 325	5,78	301 017	5,47	305 593	5,46	314 319	5,39	297 325	4,76	286 366	4,31	277 834	3,97	271 417	3,74	272 955	3,49	269 763	3,31	283 096	3,18

*) mit Berlin-Ausgaben
Ausgaben in IWF-Umrechnungskursen (Mittelwert)

Tabelle 2

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der DAC-Mitgliedsländer Nettoauszahlungen

Land	1989		1990 ¹⁾		1991 ¹⁾		1992 ¹⁾		1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	Mio. US-\$	% des BSP	Mio. US-\$	% des BSP	Mio. US-\$	% des BSP	Mio. US-\$	% des BSP	Mio. US-\$	% des BSP	Mio. US-\$	% des BSP	Mio. US-\$	% des BNE ²⁾	Mio. US-\$	% des BNE ²⁾	Mio. US-\$	% des BNE ²⁾	Mio. US-\$	% des BNE ²⁾
Australien	1 020	0,38	955	0,34	1 050	0,38	1 015	0,37	953	0,35	1 091	0,34	1 194	0,36	1 074	0,28	1 061	0,28	960	0,27
Österreich	282	0,23	394	0,25	547	0,34	556	0,30	544	0,30	655	0,33	767	0,33	557	0,24	527	0,26	456	0,22
Belgien	703	0,46	889	0,46	831	0,41	870	0,39	810	0,39	727	0,32	1 034	0,38	913	0,34	764	0,31	883	0,35
Kanada	2 320	0,44	2 470	0,44	2 604	0,45	2 515	0,46	2 400	0,45	2 250	0,43	2 067	0,38	1 795	0,32	2 045	0,34	1 691	0,29
Dänemark	937	0,93	1 171	0,94	1 200	0,96	1 392	1,02	1 340	1,03	1 446	1,03	1 623	0,96	1 772	1,04	1 637	0,97	1 704	0,99
Finnland	706	0,64	846	0,65	930	0,80	644	0,64	355	0,45	290	0,31	388	0,32	408	0,34	379	0,33	396	0,32
Frankreich ³⁾	5 802	0,61	7 163	0,60	7 386	0,62	8 270	0,63	7 915	0,63	8 466	0,64	8 443	0,55	7 451	0,48	6 307	0,45	5 742	0,40
Deutschland	4 948	0,41	6 320	0,42	6 890	0,40	7 583	0,38	6 954	0,36	6 818	0,34	7 524	0,31	7 601	0,32	5 857	0,28	5 581	0,26
Irland	49	0,17	57	0,16	72	0,19	70	0,16	81	0,20	109	0,25	153	0,29	179	0,31	187	0,31	199	0,30
Italien	3 613	0,42	3 395	0,31	3 347	0,30	4 122	0,34	3 043	0,31	2 705	0,27	1 623	0,15	2 416	0,20	1 266	0,11	2 278	0,20
Japan	8 965	0,31	9 069	0,31	10 952	0,32	11 151	0,30	11 259	0,27	13 239	0,29	14 489	0,28	9 439	0,20	9 358	0,22	10 640	0,28
Luxemburg ⁴⁾	18	0,19	25	0,21	42	0,33	38	0,26	50	0,35	59	0,40	65	0,36	82	0,44	95	0,55	112	0,65
Niederlande	2 094	0,94	2 538	0,92	2 517	0,88	2 753	0,86	2 525	0,82	2 517	0,76	3 226	0,81	3 246	0,81	2 947	0,81	3 042	0,80
Neuseeland	87	0,22	95	0,23	100	0,25	97	0,26	98	0,25	110	0,24	123	0,23	122	0,21	154	0,26	130	0,27
Norwegen	917	1,05	1 205	1,17	1 178	1,13	1 273	1,16	1 014	1,01	1 137	1,05	1 244	0,87	1 311	0,85	1 306	0,86	1 321	0,91
Portugal ⁵⁾	113	0,25	148	0,25	205	0,30	293	0,35	235	0,28	303	0,34	258	0,25	218	0,21	250	0,25	259	0,24
Spanien ⁵⁾	541	0,14	965	0,20	1 262	0,24	1 518	0,27	1 304	0,28	1 305	0,28	1 348	0,24	1 251	0,22	1 234	0,24	1 376	0,24
Schweden	1 799	0,96	2 007	0,91	2 116	0,90	2 460	1,03	1 769	0,99	1 819	0,96	1 704	0,77	1 999	0,84	1 731	0,79	1 573	0,72
Schweiz	558	0,30	750	0,32	863	0,36	1 139	0,45	793	0,33	982	0,36	1 084	0,34	1 026	0,34	911	0,34	898	0,32
Großbritannien	2 587	0,31	2 638	0,27	3 201	0,32	3 243	0,31	2 920	0,31	3 197	0,31	3 202	0,29	3 199	0,27	3 433	0,26	3 864	0,27
Vereinigte Staaten	7 677	0,15	11 394	0,21	11 262	0,20	11 709	0,20	10 123	0,15	9 927	0,14	7 367	0,10	9 377	0,12	6 878	0,09	8 786	0,10
DAC insgesamt⁶⁾	45 737	0,32	52 961	0,33	56 678	0,33	60 850	0,30	56 486	0,30	59 152	0,30	58 926	0,27	55 438	0,25	8 324	0,22	51 888	0,24

Erläuterungen zur Tabelle 2

Es handelt sich um Daten, die vom Entwicklungshilfesausschuss (Development Assistance Committee/DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für seine Mitglieder jährlich ermittelt werden. Von den 18 NATO-Ländern sind 13 (markiert) Mitglieder im DAC. Die NATO-Länder Tschechien, Ungarn, Polen und Türkei sind keine DAC-Mitglieder. Griechenland wurde erst im Dezember 1998 Mitglied des DAC. Ihre EZ-Leistungen sind vergleichsweise gering.

Die Tabelle enthält die öffentlichen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance/ODA) der Entwicklungshilfegeber in US-\$, einschließlich des prozentualen Anteils am Brutto sozialprodukt. Über den Anteil am Gesamthaushalt liegen keine Angaben vor.

1) Einschließlich des Schuldenerlasses aus Militärhilfe und sonstigen Handelsschulden (Erlass von Nicht-ODA-Forderungen):

1990: Frankreich/294; Japan/15; Niederlande/12; Schweden/5; Großbritannien/8; USA/1 200 Mio. US-\$; zusammen: 1 534 Mio. US-\$;

1991: Österreich/4,2; Japan/6,8; Großbritannien/17; USA/1 855 Mio. US-\$; zusammen: 1 882,9 Mio. US-\$;

1992: Australien/4,2; Belgien/30,2; Deutschland/620,4; Frankreich/108,5; Großbritannien/90,4; Japan/32; Niederlande/11,4; Norwegen/46,8; Österreich/25,3; Schweden/7,1; USA/894 Mio. US-\$; zusammen: 1 870,2 Mio. US-\$.

2) Der Anteil der deutschen Gesamtleistungen am Bruttonationaleinkommen (BNE) wurde unter Berücksichtigung der revidierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes neu berechnet.

3) Ab 1988: Mit Überseegebieten (TOM), aber ohne Überseedépartements (DOM); bis 1987: einschließlich TOM und DOM.

4) Seit November 1992 DAC-Mitglied.

5) Seit Dezember 1991 DAC-Mitglied.

6) Ohne Erlass der Nicht-ODA-Schulden (s. Fußnote 1).

Quelle: OECD/DAC, bereitgestellt durch BMZ 116-2 vom 10. April. 2000

44. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung gegen Verwendungs- und Beförderungsstaus in bestimmten Dienstgradgruppen bei der Bundeswehr, insbesondere durch vorzeitige Dienstzeitbeendigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Juli 2000**

Zur Notwendigkeit, den so genannten Verwendungs- und Beförderungsstau in den hiervon betroffenen Laufbahnen bzw. Laufbahngruppen zu beseitigen, hat der Bundesminister der Verteidigung in der Öffentlichkeit mehrfach Stellung genommen. Er hat stets seine Absicht betont, den Stau möglichst vollständig abzubauen. Dies setzt voraus, dass die unausgewogene Altersstruktur der Offiziere und Unteroffiziere auf Dauer bereinigt wird. In Ausführung des Kabinettsbeschlusses vom 14. Juni 2000 hat der Bundesminister der Verteidigung deshalb am 29. Juni 2000 eine Planungsweisung erteilt, zur Erreichung dieses Ziels bis zum 1. April 2001 ein Konzept einschließlich notwendiger gesetzgeberischer Maßnahmen zu entwickeln. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

45. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Gibt es ein Besoldungs-Modell, das vorsieht, dass Berufssoldaten nach 30 Dienstjahren und mit Erreichen des 50. Lebensjahres mit 80 % ihrer Bezüge in den Ruhestand gehen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Juli 2000**

Vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 44 ist eine detaillierte Erörterung denkbarer Lösungsansätze zurzeit noch nicht möglich. Sollten jedoch Modelle vorzeitiger Zurruesetzung einbezogen werden, wird trotz Vorrangs der dienstlichen Interessen der Grundsatz der Einvernehmlichkeit und Sozialverträglichkeit im Vordergrund der Überlegungen stehen.

46. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es zur Erhöhung der Auslandsverwendungszulage bei der Bundeswehr und wie sieht ein Vergleich mit den europäischen Partnerarmeen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 20. Juli 2000**

Derzeit werden keine Überlegungen zur Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags nach § 58a Bundesbesoldungsgesetz angestellt. Die Soldaten der Bundeswehr liegen bei einem Vergleich der finanziellen Leistungen zur Abgeltung der besonderen materiellen und immateriellen Belastungen im Auslandseinsatz gemeinsam mit Frank-

reich und Italien an der Spitze der westlichen Nationen. Zurzeit erhalten die Soldaten im Auslandseinsatz einen steuerfreien Auslandsverwendungszuschlag je nach Einsatzgebiet in Höhe von 1 500 bis 5 400 DM pro Monat.

47. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Sind Zulagen wie die für Soldaten in Untertageanlagen an eine Nachweisführung über verwendungsbedingte Mehraufwendungen geknüpft und ist eine Novellierung dieser Regelung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Juli 2000

Die Gewährung der pauschalierten Aufwandsentschädigung für den Einsatz von Soldaten und Beamten in den Untertageanlagen der Bundeswehr (Kaufering, Lorch, Mechernich und Neckarzimmern) setzt keine Nachweisführung über dienstlich veranlasste Mehraufwendungen voraus. Lediglich im Haushaltsjahr 1999 wurden Nachweise erhoben, um – mit positivem Ergebnis – über die Weitergewährung dieser Aufwandsentschädigung entscheiden zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Verbänden vorgetragene Fakten, dass die Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Zivildienstbereich auch in der Betreuung chronisch kranker und behinderter Menschen zu Einschränkungen führen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 24. Juli 2000

Die Bundesregierung legt entscheidenden Wert darauf, dass gerade im Bereich der sozialen Betreuung der Einsatz von Zivildienstleistenden sichergestellt wird. Auch im Juli und August werden annähernd 100 000 Zivildienstleistende im Dienst sein. Für September 2000 ist wieder mit ca. 111 000 Zivildienstleistenden zu rechnen, angesichts von 124 000 Zivildienstleistenden, die im Jahresdurchschnitt eingesetzt sind, wird deutlich, dass sich die Steuerung durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bewährt hat.

Diese Steuerung, die mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zunächst bis zum 30. September 2000 vereinbart wurde und auch im kommenden Haushaltsjahr fortgesetzt wird, gibt den Verbänden die

Handhabe, die notwendigen Prioritäten bei der Besetzung der Zivildienstplätze zu setzen. Das gilt nicht nur für die stationäre Versorgung, sondern auch für die ambulante Betreuung. Gerade der Einsatz der Zivildienstleistenden im Bereich der sozialen Dienste, der einen Kernbereich des Zivildienstes ausmacht, kann damit sichergestellt werden.

Auch bei der Betreuung chronisch kranker und behinderter Menschen können die notwendigen Prioritäten gesetzt werden.

Für den Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung von Erwachsenen (ISB) ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dort die Besetzung von Zivildienstplätzen prozentual geringer ist als in anderen Tätigkeitsbereichen. Dieses Problem lässt sich seit 1991 feststellen. Es hat mit den Maßnahmen der Bundesregierung für das Jahr 2000 nichts zu tun.

Ab 1. Oktober 2000 ist mit den Verbänden eine weitere Regelung vereinbart, damit alle Zivildienstpflichtigen im Bereich des ISB eingesetzt werden können, die eine entsprechende Bereitschaft bekundet haben. Auf diese Weise erhält das Bundesamt für den Zivildienst die Möglichkeit, jede für einen Zivildienstplatz im Bereich der ISB und ISB-K eingehende Einverständniserklärung direkt in eine Einberufung umzusetzen.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die negativen Folgen durch die Kürzung des Zivildienstes, die gegen ihre Versprechungen eingetreten sind, zum 1. Juli 2000 zu beheben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 24. Juli 2000**

Die Frage geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU) | Was wird die Bundesregierung unternehmen, um engagierten jungen Menschen gemäß ihrer Bereitschaft ein Freiwilliges Soziales Jahr zu ermöglichen, da nach Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß Trägerschätzungen auf eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres drei Bewerber kommen? |
| 51. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU) | Welcher Haushaltsansatz wäre schätzungsweise notwendig, um allen Bewerberinnen und Bewerbern einen solchen Platz zu ermöglichen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 24. Juli 2000**

Die genannte Zahl der Bewerbungen ist eine Schätzgröße aus der Befragung von Einsatzstellen, die vor allem das Interesse junger Menschen an einem Freiwilligen Jahr deutlich macht. Sie ist aber als Basis für Haushaltsentscheidungen weniger geeignet, weil Mehrfachbewerbungen und die Notwendigkeit einer Eignungsauswahl unberücksichtigt sind.

Die 1998 veröffentlichte „Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr“ hat ergeben, dass an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessierte junge Menschen im statistischen Durchschnitt bei 2,5 Trägern um Informationen nachfragen und sich bei 1,8 Trägern auch bewerben.

Der Einsatz im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres erfolgt nach den Ergebnissen der Untersuchung zu 23,7 % in Altenheimen, zu 17,1 % in allgemeinen Krankenhäusern und zu 13,1 % in der stationären Behindertenhilfe. Für diese Einsätze sind nicht alle Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen geeignet. Im Verlauf des Bewerbungsverfahrens, dass von den freien Trägern eigenverantwortlich durchgeführt und nach der Untersuchung von 97,1 % der Bewerberinnen und Bewerber als gerecht beurteilt wird, erfolgt eine sachgerechte Besetzung der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen. Wie die überaus positive Bewertung des Freiwilligen Sozialen Jahres insgesamt zeigt, handelt es sich um ein bewährtes Verfahren.

Unter Berücksichtigung der Steigerung der Platzzahlen von 1996 bis 1999 um 39 % geht die Bundesregierung davon aus, dass der größte Teil der Bewerberinnen und Bewerber auch geeignete Einsatzstellen vermittelt bekommen. Dennoch wäre es wünschenswert, generell allen jungen Menschen, die ein Freiwilliges Jahr absolvieren möchten, auch dazu die Möglichkeit zu geben. Dies hat allerdings finanzielle Auswirkungen, die auf Grund der Finanzierungsmodalitäten des Freiwilligen Jahres sowohl den Bund als auch die Länder betreffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass kursspezifische Kneippanwendungen nicht mehr in der Positivliste verankert sind sowie dass die zusätzliche Hydrotherapieliste, die vorwiegend Kneipp'sche Anwendungen, Güsse und Bäder beinhaltet, mit dem Verband der Angestellten-Krankenkassen zu Beginn des Jahres 2000 nicht mehr vereinbart werden konnte?

53. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU)
- Warum sind diese Leistungen in den Heil- und Hilfsmittelrichtlinien nicht mehr enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 21. Juli 2000**

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen im Hinblick darauf, dass die Kneipp'schen Anwendungen zu Beginn des Jahres 2000 nicht mehr mit dem Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) vereinbart werden konnten, stehen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Informationen zu der vertraglichen Situation des VdAK im Kurbereich zur Verfügung. Ich habe deshalb die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen um Auskunft zu dieser Fragestellung gebeten. Nach Eingang der Antwort komme ich auf die Angelegenheit unaufgefordert zurück.

54. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Warum konnte nach Kenntnis der Bundesregierung trotz des Urteils des Bundessozialgerichts vom 18. Dezember 1999 bisher keine einheitliche Honorierung für Psychotherapiestunden in den alten und neuen Bundesländern erreicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 20. Juli 2000**

Die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ist ab dem Jahr 1999 in das vertragsärztliche Vergütungssystem integriert worden. Dieses Vergütungssystem kennt grundsätzlich keine bundeseinheitliche Honorierung von Leistungen. Die Gesamtvergütungen werden regional zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden der Krankenkassen vereinbart. Dementsprechend ergeben sich i. d. R. unterschiedlich hohe Vergütungspunktwerte und damit eine unterschiedliche Honorarhöhe für vertragsärztliche Leistungen in den einzelnen Vertragsregionen. Im Übergangszeitraum des Jahres 1999 waren psychotherapeutische Leistungen noch nicht integraler Bestandteil der Gesamtvergütung; die für 1999 geltende Übergangsregelung (Artikel 11 Psychotherapeutengesetz) sah jedoch bereits regionale Vereinbarungen vor, so dass im Jahr 1999 in den einzelnen KV-Regionen grundsätzlich mit unterschiedlich hohen Punktwerten für psychotherapeutische Leistungen zu rechnen war.

Davon zu trennen ist die Frage nach einer angemessenen Vergütungshöhe. Die o. a. Übergangsregelung enthält Vorgaben, die eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen sicherstellen sollen:

So sieht die sog. Auffangregelung für das Jahr 1999 vor, dass die Vertragspartner geeignete Maßnahmen zu treffen haben, falls der Punktwert für psychotherapeutische Leistungen den durchschnittlichen rechnerischen Punktwert für ärztliche Beratungs- und Betreuungsleis-

tungen (Kapitel B II des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs) um mehr als 10 v. H. unterschreitet. Diese gesetzliche Vorgabe ist noch nicht in allen Vertragsregionen umgesetzt worden. In der Diskussion über eine gesetzeskonforme und sachgerechte Umsetzung der Übergangsregelung für 1999 ist deutlich geworden, dass das von den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahr 1999 bereitgestellte Honorarvolumen um ca. 300 Mio. DM unter dem im Jahr 1998 gezahlten Honorarvolumen liegt.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb mit allen Beteiligten eine Reihe von Gesprächen zu dieser Problematik geführt.

Am 27. Januar 2000 haben sich das Bundesministerium für Gesundheit und die für die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder darauf verständigt, dass bei der Vergütung der im Jahr 1999 erbrachten psychotherapeutischen Leistungen der nach Artikel 11 Abs. 2 Psychotherapeutengesetz vorgegebene Mindestpunktwert, d. h. 90 v. H. des für Vergütung ärztlicher Beratungs- und Betreuungsleistungen geltenden durchschnittlichen rechnerischen Punktwerkes, als Untergrenze zugrunde zu legen ist. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen sich bei der Honorarzählung an dem Punktwert des jeweils letzten Abrechnungsquartals orientieren, für das die notwendigen Daten verfügbar sind. Die Frage, in welchem Umfang die mit einer Punktwertstützung verbundenen Aufwendungen jeweils von den Krankenkassen bzw. den Kassenärztlichen Vereinigungen zu tragen sind, soll im Rahmen der auf der Ebene der Vertragspartner laufenden Verfahren (Verhandlungen, Schiedsamtentscheidungen) entschieden werden. Für den Fall, dass vertragliche Einigungen nicht zustande kommen und keiner der Vertragspartner das Schiedsamt anruft, soll die zuständige Aufsichtsbehörde von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Konfliktlösung durch Anrufung des Schiedsamtes herbeizuführen (§ 89 Abs. 1a SGB V). Inzwischen zeichnet sich ab, dass in allen 23 KV-Regionen durch den laufenden Prozess der Verhandlungen und der Schiedsamtverfahren akzeptable Ergebnisse erreicht werden können. Eine abschließende Überprüfung der Auswirkungen der im Psychotherapeutengesetz getroffenen Übergangsregelung für die Vergütung der Psychotherapeuten ist aber erst möglich, wenn alle derzeit noch laufenden Verhandlungen bzw. Schiedsamtverfahren abgeschlossen sowie die regionalen Abrechnungsergebnisse für das gesamte Jahr ausgewertet sind.

55. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen oder gesetzlichen Veränderungen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine wirkliche Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts in allen Bundesländern zu gewährleisten, speziell den Psychotherapeuten in den neuen Bundesländern die Existenzgrundlage und den Patienten dort eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 20. Juli 2000**

Wie in der Antwort zur Frage 54 geschildert, sind die ggf. noch bestehenden Probleme der Vergütung von psychotherapeutischen Leistungen im Jahr 1999 im Rahmen der noch laufenden Vertragsverhandlungen zu lösen. Insbesondere haben die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder sicherzustellen, dass in allen KV-Regionen die Auffangregelung sachgerecht umgesetzt wird.

Durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 sind mit Wirkung vom 1. Januar 2000 die von den Kassenärztlichen Vereinigungen anzuwendenden gesetzlichen Regelungen für die Verteilung der Gesamtvergütungen (Honorarverteilungsmaßstab – § 85 Abs. 4 SGB V) durch die folgende Vorgabe ergänzt worden:

„Im Verteilungsmaßstab sind Regelungen zur Vergütung der Leistungen der Psychotherapeuten und der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte zu treffen, die eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit gewährleisten.“

Der Inhalt dieser Regelungen ist vom Bewertungsausschuss, d. h. auf Bundesebene, zu bestimmen, um eine bundesweit möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zu gewährleisten. Die vom Bewertungsausschuss hierzu beschlossenen Regelungen sehen Folgendes vor:

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben auf Grundlage des vorgegebenen Berechnungsmodells regionale Mindest-Punktwerte für psychotherapeutische Leistungen festzusetzen. Der Vergütungspunktwert für psychotherapeutische Leistungen im Jahr 2000 wird sich nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zwischen 7 und 8 Pfennig, d. h. einem Sitzungshonorar von 101,50 DM bis 116 DM, bewegen.

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft zz. die von den Psychotherapeutenverbänden vorgebrachte Kritik an dem Beschluss des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe einer „angemessenen Vergütung je Zeiteinheit“ vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (vgl. BSGE 83, 205 ff. und B6 KA 14/98 und 17/98 R). Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen sind dazu um Stellungnahme gebeten worden.

56. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Angaben, welche wirtschaftliche Bedeutung die Alkoholvererbung in und durch Sportvereine für die Sportvereine hat, und wenn ja, können diese Aufgaben differenziert in Amateurvereine und Sportvereine mit professionellem Charakter dargestellt werden?

57. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Zahlen, welche Einnahmen den Sportvereinen durch Alkoholwerbung zufließen, und wenn ja, wie stellen sich die Zahlen im Bereich Bundesliga und Amateurligen dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 20. Juli 2000**

Über die für Alkoholwerbung im Bereich des Sports ausgegebenen Beträge liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Dies gilt sowohl für das Gesamtvolumen wie auch für die Aufteilung auf den Profi- und Amateurbereich sowie die sich daraus ableitende Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der Alkoholwerbung für die Sportvereine. Dem Deutschen Sportbund wie auch dem Deutschen Brauer-Bund liegen keine belastbaren Daten zur Alkoholwerbung im Sport vor.

Nach vorliegenden Informationen wird das „Sportsponsoring“ im Jahr 1999 auf insgesamt rd. 2 Mrd. DM geschätzt. Ein großer Anteil entfällt auf das sog. Programm-Sponsoring im Fernsehen. Unter den zehn Programm-Sponsoren mit dem größten Anteil befinden sich sieben deutsche Brauereien, die auch die ersten vier der Rangfolge stellen.

Die Investitionen deutscher Brauereien für Sportsponsoring schätzt der Deutsche Brauer-Bund auf mehrere hundert Millionen DM im letzten Jahr. Alleine die vier Brauereien im Ranking der zehn größten deutschen Sportsponsoren investierten im Jahr 1997 rd. 150 Mio. DM in Sportsponsoring. Eine Aufteilung auf Profi- und Amateursport sowie auf Sportverbände und -vereine liegt – auch schätzungsweise – nicht vor.

Über die Vermarktung der Fernsehrechte sind Hauptnutznießer des Programm-Sponsorings die besonders medienwirksamen Sportarten, vor allem Fußball, Formel 1 und Tennis. Von der Bierwerbung profitieren darüber hinaus Sportverbände und Sportvereine bzw. Teams beispielsweise in den Sportarten Radsport, Boxen, Basketball, Eishockey, Football, Leichtathletik, Handball, Tischtennis, Eiskunstlauf. Einnahmen aus der Vermarktung von Fernsehrechten kommen in der Regel dem Profisport zugute.

Weitere Formen der Alkoholwerbung im Sport durch Brauereien sowie durch den Getränkehandel sind vor allem Banden-, Trikot-, Veranstaltungs- und Vereinsförderungs-Sponsoring. Die meisten Sportverbände haben Werbung für alkoholische Getränke mit einem Alkoholanteil von über 22 Volumenprozent in ihren Werberichtlinien ausdrücklich ausgeschlossen.

Zur Deckung der zunehmenden Kostensteigerungen des Sportbetriebs sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit von Sportvereinen und Sportverbänden spielen Sponsoringeinnahmen eine wichtige Rolle. Dies gilt nicht nur für Sportvereine und Sportverbände, die im Profisport beteiligt sind, sondern auch und insbesondere im Amateurbereich.

Den Amateur-Sportvereinen fließen aus Sponsoring von Brauereien zwar erheblich geringere Mittel zu als im Profibereich. Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportsponsorings wird für den Amateurbereich aber deshalb hoch eingeschätzt, weil Sponsoreneinnahmen oftmals prozentual einen hohen Anteil am Gesamtetat des Sportvereins haben. Außerdem fällt es Amateurvereinen schwerer, einen Ersatz-Sponsor zu finden, als erfolgreichen Profiklubs.

58. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, gesetzliche Maßnahmen herbeizuführen, um die Alkoholwerbung im Bereich des Sports einzuschränken, und wenn ja, welche Wirkungen verspricht sich die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 20. Juli 2000**

Die Bundesregierung plant weder gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Alkoholwerbung für den Sportbereich noch für andere Bereiche. Die Bundesregierung setzt auf freiwillige Maßnahmen, die die Alkoholindustrie in eigener gesellschaftlicher Verantwortung entwickelt und überwacht. Die Bundesregierung begrüßt daher die mit Vertretern der Alkoholindustrie, der Werbewirtschaft, der Medien und des Sports zusammen beschlossene Arbeitsgruppe, die unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit Vorschläge zum verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken erarbeiten wird. In dieser Arbeitsgruppe werden Fragen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes und der Werbung behandelt werden.

59. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Gibt es bei der Bundesregierung insgesamt Überlegungen, bei Sportveranstaltungen in Bezug auf Alkoholwerbung irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 20. Juli 2000**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit fünf Dachverbänden im Sportbereich eine Kampagne „Kinder stark machen“ zur Suchtvorbeugung durch. Die Sportverbände, mit denen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen Kooperationsvertrag hat (Deutscher Fußball-Bund, Deutscher Handball-Bund, Deutscher Leichtathletik-Verband, Deutscher Sportbund, Deutscher Turner-Bund), verzichten grundsätzlich im Kinder- und Jugendbereich freiwillig auf Alkoholwerbung und -sponsoring.

Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für alle Mitarbeiter im Bereich des Vereinssports ein Handbuch zur Suchtprävention herausgegeben und führt zusammen mit den

Sportverbänden auch Elternarbeit zum Thema Alkohol im Sportverein durch. Die Bundesregierung hält die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen für weiter ausbaufähig.

60. Abgeordnete
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die in der Gesundheitsstrukturreform 2000 geforderten Vereinbarungen zur Qualitätssicherung mit den betroffenen Leistungserbringer-Verbänden noch nicht angegangen haben, stattdessen ein „Modellversuch“ über 18 Monate gemeinsam mit den Rentenversicherungen und den Berufsgenossenschaften geplant ist, der ausschließlich den Bereich der stationären Rehabilitation erfasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 21. Juli 2000

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die neuen Vorschriften zur Qualitätssicherung bei der ambulanten und stationären Vorsorge oder Rehabilitation (§ 137d SGB V) noch nicht umgesetzt wurden. Dazu sind zunächst konzeptionelle Vorarbeiten erforderlich, die – wie die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung berichten – eingeleitet wurden. Dazu gehört auch das von den Spitzenverbänden vereinbarte Projekt zur Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Qualitätssicherungsverfahrens in der stationären Rehabilitation, das in Abstimmung mit den Renten- und Unfallversicherungsträgern erfolgt. Es dient dazu, ein Qualitätssicherungsprogramm zu entwickeln, das für den Einsatz in der stationären Vorsorge und Rehabilitation geeignet ist.

Gespräche der Spitzenverbände zum ambulanten Rehabilitationsbereich sind nach den vorliegenden Informationen im August 2000 geplant.

61. Abgeordnete
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass Verbände der Leistungserbringer, die bisher bei der Umsetzung des § 111a SGB V beteiligt waren, bisher nicht in die Planung eingebunden wurden, und wie will die Bundesregierung die zeitnahe Umsetzung der §§ 135 bis 137 SGB V für die Bereiche wohnortferner Vorsorge und Rehabilitation im Sinne der neu gegliederten Versorgungskette sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 21. Juli 2000

Die Spitzenverbände der Krankenkassen – unter der Federführung des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen – haben einzelne Leistungserbringer aufgefordert, an dem Projekt teilzunehmen und eine

Informationsveranstaltung am 26. Mai 2000 in Bonn durchgeführt, worüber auch die Verbände der Leistungserbringer informiert wurden.

Ein Versäumnis der Selbstverwaltung ist insoweit nicht ersichtlich. Das Bundesministerium für Gesundheit hat in Bezug auf die konkrete Umsetzung der Vorgaben der §§ 135a und 137d SGB V keine Einwirkungsmöglichkeiten.

62. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- In welchem Ausmaß wird zurzeit privates Kapital im Krankenhausbereich eingesetzt und entspricht das nach Auffassung der Bundesregierung der Bedeutung, die privaten Investitionen in diesem Bereich zukommen sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 20. Juli 2000

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß zurzeit privates Kapital im Krankenhausbereich eingesetzt wird.

63. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen zwischen den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft die Investitionskosten der nicht oder nur teilweise geförderten Krankenhäuser nicht in dem neuen DRG-System berücksichtigt werden sollen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dadurch die Investitionen von privatem Kapital künftig nicht mehr wahrscheinlich ist und die bereits monistisch finanzierten nicht oder nur teilweise geförderten Krankenhäuser ihre Investitionskosten nicht mehr über § 17 Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz finanzieren können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 20. Juli 2000

Nach § 17b Abs. 1 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i. d. F. des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 sollen mit dem neuen leistungsorientierten und pauschalierenden Vergütungssystem die allgemeinen Krankenhausleistungen vergütet werden. Angesichts des geltenden dualen Krankenhausfinanzierungssystems umfassen die allgemeinen Krankenhausleistungen Investitionen nicht.

In dem neuen Fallpauschalensystem wird die Regelung des § 17 Abs. 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes obsolet sein. Die Fallpauschalen für geförderte Krankenhäuser einerseits und nicht bzw. nur teilweise geförderte Krankenhäuser andererseits sind gleich hoch.

Im GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 ist ein Zuschlag zu den Fallpauschalen für nicht oder nur teilweise geförderte Krankenhäuser nicht vorgesehen, weil dies angesichts des dualen Krankenhausfinanzierungssystems systemwidrig wäre.

Im Übrigen sieht auch der geltende § 17 Abs. 5 KHG keine Zuschläge vor, sondern ermöglicht lediglich zugunsten nicht oder nicht voll geförderter Krankenhäuser, deren Pflegesätze unter bestimmten Voraussetzungen an die höheren Pflegesätze vergleichbarer voll geförderter Krankenhäuser anzupassen; die neuen Fallpauschalen aber sind ohnehin – wie ausgeführt – für alle Krankenhäuser gleich hoch.

64. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass vor dem Europäischen Gerichtshof eine Klage anhängig ist gegen die Regelung im Fünften Buch Sozialgesetzbuche, nach der der Rentner eine Vorversicherungszeit nachweisen muss, die – von der ersten Pflichtversicherungszahlung an die Krankenkasse bis zur Rentenantragstellung gerechnet – neun Zehntel der zweiten Hälfte der Gesamtberufstätigkeit beträgt, und kann die Bundesregierung Auskunft über den derzeitigen Sach- und Verfahrensstand der Klage geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 20. Juli 2000**

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch tritt Versicherungspflicht als Rentner ein, wenn während neun Zehnteln der zweiten Hälfte des Erwerbslebens eine Pflichtmitgliedschaft oder eine von einem Pflichtmitglied abgeleitete Familienversicherung bestanden hat. Als Erwerbsleben ist in diesem Zusammenhang der Zeitraum zwischen der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Stellung des Rentenantrags anzusehen. Das Erfordernis einer in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens zu erfüllenden Vorversicherungszeit als Voraussetzung für die Versicherungspflicht als Rentner ist durch das Gesundheits-Reformgesetz von 1988 eingeführt und durch das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 verschärft worden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass diese Regelung Gegenstand einer Klage beim Europäischen Gerichtshof ist.

Das Bundessozialgericht sieht jedoch in der geltenden Regelung zur Versicherungspflicht von Rentnern eine sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung freiwillig Versicherter gegenüber Pflichtversicherten, soweit hiervon Personen betroffen sind, die während ihres Erwerbslebens wegen Überschreitung der Versicherungspflichtgrenze freiwillig versichert waren. Es hat deshalb beschlossen, diese Regelung dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorzulegen.

Aus der vom Bundesverfassungsgericht herausgegebenen Übersicht über die im Jahr 2000 vorgesehenen Entscheidungen geht hervor, dass das Gericht beabsichtigt, im laufenden Jahr über diese Vorlagebeschlüsse zu entscheiden. Wann genau mit einer Entscheidung des Gerichts zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

65. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)
- Wann wird der Lückenschluss (4 Kilometer) der Bundesautobahn A 96 zwischen Buchloe-West und Bad Wörishofen, für den seit dem 23. März 1996 der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, nunmehr vollzogen, da ein weiteres Teilstück der A 96 zwischen Leutkirch und Gebrazhofen am 30. Juni 2000 dem Verkehr übergeben wurde und damit für die Durchgängigkeit dieser wichtigen Verkehrsader zwischen Lindau und München nur noch drei Teilstücke fehlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 20. Juli 2000**

Entgegen dem von Ihnen genannten, vor kurzem in Verkehr gegangenen in Baden-Württemberg gelegenen Abschnitt der A 96 zwischen Leutkirch und Gebrazhofen ist der bayerische baureife Abschnitt zwischen Buchloe/West und Bad Wörishofen nicht Bestandteil des Investitionsprogrammes 1999 bis 2002.

Damit ist – aufgrund der noch offenen Finanzierung – eine Aussage zum Zeitraum der Verwirklichung derzeit noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

66. Abgeordnete
**Christa
Reichard**
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Wann wird das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz den Antrag vom 15. September 1995 zur Änderung der Genehmigung für das Zwischenlager Ahaus für die Einlagerung der Castoren MTR 2 als Voraussetzung des Abtransportes der Brennelemente aus Rossendorf bescheiden, nachdem schon seit längerer Zeit die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen nachgewiesen ist?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin
vom 27. Juli 2000**

Die der Frage zugrunde liegende Vermutung, dass die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen seit längerer Zeit nachgewiesen sei, ist unzutreffend. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) prüft derzeit, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 2 AtG zur Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Transportbehälterlager (TBL) Ahaus betreffend die Einlagerung von Brennelementen aus Rossendorf in Behältern der Bauart Castor MTR 2 vorliegen. Gegenstand der Prüfung des BfS sind von der Antragstellerin eingereichte Unterlagen. Das BfS wird über den Genehmigungsantrag entscheiden, sobald es seine Sachprüfung abgeschlossen hat.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass zwar der Antrag auf Genehmigung der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Behältern der Bauart Castor MTR 2 im TBL Ahaus nach § 6 AtG an das BfS vom 15. September 1995 datiert. Die Antragstellerin hat jedoch in verschiedenen Schreiben in den Jahren 1996 und 1997 gebeten, die Bearbeitung zunächst zu Gunsten anderer Genehmigungsinhalte zurückzustellen und erst im Januar 1998 damit begonnen, die notwendigen Genehmigungsunterlagen einzureichen. Erst danach konnte das BfS mit der Sachbearbeitung beginnen.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welche konkreten strahlenschutzrechtlichen und -fachlichen Sachverhalte sprechen nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit gegen eine Genehmigungserteilung? |
|--|---|

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin
vom 27. Juli 2000**

Voraussetzung für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung ist das Vorliegen aller Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 2 AtG. Im Vordergrund der laufenden Prüfung steht derzeit die Frage, wie die Korrosionsfreiheit der Behälter der Bauart Castor MTR 2 über den beantragten Aufbewahrungszeitraum sichergestellt werden kann.

Berlin, den 28. Juli 2000

